

Der Präsident

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 5. Januar 2017

Gesetzentwurf zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung (Drucksache 18/4663)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Möglichkeit nehmen wir gerne wahr.

Die Notwendigkeit, für die heute schon bestehenden E-Government-Strukturen sowie deren weiteren Ausbau die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist unbestritten. War Schleswig-Holstein hier ursprünglich mal in führender Position, so muss das Land jetzt aufpassen, nicht den Anschluss an bundesweite Entwicklungen zu verlieren. Ebenso unbestritten ist, dass die Nutzung von E-Government-Angeboten sowohl im Interesse der Unternehmen und Bürger des Landes als auch im Interesse der Verwaltung weiter forciert werden sollte. Deshalb teilen wir die Zielsetzung des Gesetzentwurfes uneingeschränkt. Auch gegen die vorgeschlagenen einzelgesetzlichen Bestimmungen haben wir keinerlei Einwände. Sie erscheinen uns sachgerecht und notwendig.

Neben den unstrittigen rechtlichen Voraussetzungen kommt es für uns vor allem darauf an, dass die konkreten E-Government-Angebote auch tatsächlich den möglichen vereinfachenden Nutzen für Unternehmen und Bürger sowie die Effizienzsteigerung für die öffentliche Verwaltung erreichen. Aus Sicht der Bürger und Unternehmen ist dabei zu berücksichtigen, dass diese im Alltagsgeschäft mit unterschiedlichen Behörden verschiedener staatlicher Ebenen in Kontakt treten. Vereinfachend wirken E-Government-Angebote aus dieser Perspektive nur dann, wenn sie einheitlich gestaltet sind. Dazu gehören beispielsweise identische Formatvorgaben, Authentifizierungssysteme, Verschlüsselungstechnologien und Zahlungsverkehrskonzepte. Bürger und Unternehmen erwarten zu Recht, dass sie mit einer einzigen Zugangskennung und Zahlungsverkehrsanmeldung alle E-Government-Angebote der verschiedenen Behörden nutzen können. Daher sind hier einheitliche Zugangsvoraussetzungen für alle Landes- und Kommunalbehörden, möglichst aber auch für die Bundesbehörden in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Die Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein sind wohnortnah und damit kleinteilig organisiert. Auch die Landesbehörden weisen teilweise erhebliche Verästelun-

gen auf. Es ist absehbar, dass einheitliche Zugangsvoraussetzungen nur umzusetzen sind, wenn eine zentrale Stelle im Land hier die Koordinierung und Projektleitung übernimmt. Individuelle Lösungen und Zeitpläne würden die Einheitlichkeit in Frage stellen und damit den Nutzen für die Bürger und Unternehmen deutlich mindern. Hinzu kommt, dass längst nicht alle Kommunal- und Landesbehörden die notwendige Kompetenz besitzen, um komplexe IT-Projekte wirtschaftlich und sparsam umzusetzen. Hier ist erhebliche Hilfestellung und eine „führende Hand“ von einer zentralen Landesstelle unverzichtbar.

Das Gleiche gilt auch für die erwarteten Effizienzgewinne bei den Behörden. Die nicht unerheblichen Investitionen in ein einheitliches E-Government-Konzept können sich nur dann rentieren, wenn die möglichen Effizienzgewinne auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Dazu ist es insbesondere erforderlich, die Ablauforganisation mit den Bearbeitungsprozessen in den Behörden an die neue Technologie anzupassen. So erfordert die Umstellung auf eine elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung eben mehr als das Einscannen von vorhandenen Papierdokumenten. Ansonsten drohte die groteske Situation, dass elektronische Dokumente ausgedruckt und in Umlaufmappen gelegt werden, um sie mit Namenszeichen zu versehen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass im elektronischen Verkehr der Bürger und Unternehmen mit allen Behörden die Zukunft liegen wird. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass es auch weiterhin möglich sein muss, seine Behördengänge persönlich oder im herkömmlichen Verfahren schriftlich zu erledigen. Insbesondere muss auch bei allen E-Government-Prozessen beachtet werden, dass viele Bürger und Unternehmen bei der Erfüllung ihrer bürokratischen Pflichten oder im Antragsverfahren eine qualifizierte Beratung durch Verwaltungsfachleute benötigen. E-Government kann hier keinesfalls beratendes und unterstützendes Verwaltungshandeln ersetzen. Das gilt selbstverständlich auch für die Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens in seiner ganzen Bandbreite bei der Bearbeitung von Anträgen und Verwaltungsakten. Hier dürfen elektronische Prozesse den Menschen bei der Beurteilung und Entscheidung von Vorgängen nicht ersetzen.

Nach unserer Einschätzung erfordert die notwendige und sinnvolle Einführung weiterer E-Government-Prozesse eine noch besser qualifizierte öffentliche Verwaltung mit Mitarbeitern, die über höhere fachliche und kommunikative Kompetenzen verfügen. Letztlich wird auch der Ausbau des E-Governments von der Motivation der damit betrauten Mitarbeiter abhängen. Derzeit sehen wir hier leider in Schleswig-Holstein deutlichen Handlungsbedarf, um bei der Organisation, der Qualifikation und der Motivation der Mitarbeiter an führende öffentliche Verwaltungen in Deutschland anknüpfen zu können.

Gern sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Aloys Altmann)
Präsident